

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 03 vom 17. Jänner 2024

**35. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Allgemeine Sportmedizin“ (Certificate Program)  
(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program, 15 ECTS-Punkte**

**§ 1. Qualifikationsprofil**

(1) Globale Beschreibung und Zielsetzung

Das Weiterbildungsprogramm richtet sich an Mediziner\_innen mit einem berufs- oder freizeitbezogenen Interesse an einer akademisch fundierten Weiterbildung im Bereich der allgemeinen Sportmedizin. Ziel ist es, dass die Studierenden die konzeptionellen Grundlagen, theoretischen sowie praktischen Perspektiven und methodischen Herangehensweisen für eine kompetente medizinische Betreuung von Sportler\_innen aller Leistungsstufen – vom Breiten- bis zum Spitzensport kennenlernen.

(2) Diese Kenntnisse sollen Studierende dazu befähigen, Anwendungspotentiale für die Praxis zu identifizieren. Dabei achtet die Universität für Weiterbildung Krems insbesondere auf eine starke Ausrichtung hinsichtlich einer Individualisierung und einer Internationalisierung der Studien. Es wird auf die individuellen Kenntnisse und Bedürfnisse der Studierenden eingegangen. Dazu fließt das sportmedizinische Wissen zahlreicher medizinischer Fachrichtungen und Disziplinen ein.

Die Verteilung auf verschiedene Standorte (Krems, Leipzig) unterstreicht den internationalen Charakter des Weiterbildungsprogramms. Durch indirekt und direkte Einwirkung auf das Gesundheitsverhalten leistet das Weiterbildungsprogramm einen bedeutenden gesundheitspolitischen und präventionsrelevanten Impuls.

(3) Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

- Studierende können die sportliche Leistung individualisiert, divers und genderspezifisch analysieren
- Studierende können internistische Behandlungsstrategien und -technologien evaluieren
- Studierenden können Ergebnisse, Testverfahren und Untersuchungsmethoden der leistungsphysiologischen Sportmedizin interpretieren

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 03 vom 17. Jänner 2024**

**§ 2. Studienform und Dauer**

Das Weiterbildungsprogramm dauert 2 Semester und umfasst insgesamt 15 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

**§ 3. Studienleitung**

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der\_die Koordinator\_in.

**§ 4. Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) ein Hochschulabschluss eines ordentlichen österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Studiums der Humanmedizin  
und
- (2) positiver Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems.

**§ 5. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

**§ 6. Zulassung**

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 03 vom 17. Jänner 2024**

**§ 7. Aufbau (Gliederung)**

Die Modul- und Kursabfolge ist nicht aufbauend und kann von der Studienleitung geändert werden. Die Studierenden werden rechtzeitig vor Programmbeginn über Vorgaben in der Modul- und/oder Kursabfolge informiert.

Das Weiterbildungsprogramm weist eine hohe Transdisziplinarität, die Auseinandersetzung mit komplexen gesellschaftlichen Herausforderungen durch Vertreter\_innen aus unterschiedlichen wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Bereichen auf, z.B. Mediziner\_innen, Therapeut\_innen, Trainer\_innen, Sportwissenschaftler\_innen, Sportler\_innen. Unter Berücksichtigung unterschiedlicher Wissensquellen aus Theorie und Praxis wird kollaborativ an Lösungsorientierungen gearbeitet. Besonders werden Innovations- und Translationsaspekte berücksichtigt.

Module	ECTS-Punkte
Modul 1: Betreuung von (Leistungs-)Sportler_innen I	3
Modul 2: Internistische Aspekte der Sportmedizin	6
Modul 3: Physiologie und Training	6
<b>Summe</b>	<b>15</b>

**§ 8. Kurse**

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart in geeigneter Weise kundzumachen.

**§ 9. Prüfungsordnung**

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Positive Beurteilung aller Module, teilweise in Form von Teilleistungen über die Kurse.

**§ 10. Evaluation und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 03 vom 17. Jänner 2024**

**§ 11. Abschluss**

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

**§ 12. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.